

Online-Wahl

Das Wahlportal ist vom 30. Oktober bis 21. November 2021 um 18 Uhr freigeschaltet.

Der Wahlberechtigte identifiziert sich mit seinen Zugangsdaten.

Das Wahlschreiben wird erneut angezeigt.

Der Wähler muss zuerst entscheiden, für welches Gemeindeteam er wählen will.

Der Wähler wählt die Mitglieder eines Gemeindeteams und – soweit er auch zur Wahl des Kirchenvorstandes wahlberechtigt ist – die Mitglieder des Kirchenvorstandes.

Das Wahlportal bestätigt die Stimmabgabe. Eine ungültige Stimmabgabe ist durch die Benutzerführung ausgeschlossen.

Ein klassisches Wahllokal gibt es bei einer Online-Wahl nicht.

Briefwahl

Wünscht ein Wahlberechtigter die Briefwahl, muss er das Wahlschreiben mit den unversehrten Zugangsdaten beim Wahlvorstand abgeben und auf dem Wahlschreiben die Briefwahl beantragen. Die ausgehändigten Zugangsdaten sind namentlich zu kennzeichnen und vom Wahlvorstand in sichere Verwahrung zu nehmen. Unser Pfarrbüro in Eutin wird als Sammelstation genutzt. Es wird darauf geachtet, dass die namentliche Kennzeichnung der Zugangsdaten korrekt erfolgt.

Zu den Briefwahlunterlagen gehören:

- Stimmzettel (stellt das Generalvikariat als Vorlage zur Verfügung)
- Briefumschläge mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag“ (obliegt der Pfarrei)
- Briefumschlag mit dem Aufdruck „Wahlbrief“; Adressat: Wahlvorstand der Pfarrei; Absender: Name und Adresse des Wählers (obliegt der Pfarrei)
- Wahlschreiben mit Erläuterung des Wahlvorganges (stellt das Generalvikariat als Vorlage zur Verfügung)

Der Wahlvorstand sendet dem Wähler, der die Briefwahl beantragt hat, die Briefwahlunterlagen zu. Dabei berücksichtigt er, für welche Gremien der Wähler wahlberechtigt ist. Je nach Wahlberechtigung legt der Wahlvorstand die Stimmzettel für alle Gemeindeteams der Pfarrei und/ oder den Kirchenvorstand zu den Briefwahlunterlagen. Auf dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlbrief vermerkt der Wahlvorstand die o.g. Formalien.

Ist der Zugangscode nicht unversehrt oder liegt der Wahlbrief nicht vor, ist eine Briefwahl nicht möglich und muss abgelehnt werden. Es könnte in diesen Fällen nicht ausgeschlossen werden, dass eine doppelte Wahl (Online und per Briefwahl) erfolgt. Im Bedarfsfall wird der Wahlvorstand jedoch die Online-Wahl unterstützen.

Sollte der Zugangscode oder das silberne Rubbelfeld in den Wahlunterlagen bei Öffnung des Wahlbriefes fehlerhaft sein oder sollte es technische Schwierigkeiten bei der Stimmabgabe geben, können die Wahlberechtigten eine E-Mail an wahlen@erzbistum-hamburg.de senden und erhalten von dort weitere Anweisungen.